

mitwirkte, wo 2 Herzoge, 102 Grafen und eble Herren gefangen, unter Anderm 32 Stück schweres Geschütz, 2200 bespannte Wagen, 22,000 Gulden erbeutet wurden, brachte dem Bischof Johann das Uebergewicht, in seine Residenz Jubel, Gelage mit Gesang, Tanz und Spiel. Vergebliche Mahnung zur Ruhe durch den Kaiser an die Streitenden; darauf am 26. August 1520 durchaus nachtheiliges kaiserliches Mandat gegen Bischof Johann und seine Bundesgenossen, und am 27. Mai 1521 die kaiserliche Entscheidung, daß die Gefangenen losgegeben und die Streitigkeiten durch 3 Bevollmächtigte entschieden werden sollen, bei Strafe der Reichsacht. Bischof Johann gehorcht nicht, deshalb wird am 24. Juli 1521 die Reichsacht über ihn ausgesprochen, König Christian II. von Dänemark, die Herzoge Heinrich jun. und Erich von Braunschweig-Lüneburg zu Vollstreckern derselben ernannt. Mit Ausnahme der, von den Bürgern der ersten tapfer verteidigten Städte Hildesheim und Peine, der Aemter Steuerwald und Marienburg, der Dompropstei, geräth das ganze Stiftsland in der Herzoge Gewalt. Domkapitel und Hildesheimer Rath schließen am Himmelfahrtstage 1523 zu Quedlinburg einen Vergleich mit den Braunschweigischen Fürsten, wonach nur Stadt Hildesheim, Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg der hohen Marienkirche verbleiben soll, das Grobarte mit der That nicht weiter angesprochen werden darf. Papst und Kaiser bestätigen diesen Vertrag. Dem Bischof Johann verbleiben also nur das — von 1521 bis 1555 im Pfandbesitz der Stadt Hildesheim befindliche — Amt Peine, die Aemter Steuerwald und Marienburg, so wie resp. die Dompropstei, zusammen 90 Dörfer enthaltend und seitdem das kleine Stift genannt, während unter der Bezeichnung des großen Stifts das Uebrige, 8 Städte, 7 Flecken, 9 Klöster, 19 Aemter mit 257 Dörfern, an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg fielen und unter deren Calenberger und Wolfenbüttler Linie zuerst getheilt, nach Aussterben der ersten an letztere zeitweilig zusammen kamen.

Nach kurzer Siegesfreude tief gedemüthigt, resignirte Bischof Johann IV. im Jahre 1527 und verstarb zu Lübeck 1547. Während das Stiftsland und seine Fürstbischöfe von Bedrängnissen aller Art heimgesucht wurden, zeigt das Jahrhundert von der zweiten Hälfte des 15. bis zur Mitte des 16. die Stadt Hildesheim in der höchsten Entfaltung ihrer Blüthe. Durch Gewerbe und Handel wohlhabend, stellte die Bürgerschaft das Gemeinwohl, für welches sie kein Opfer scheute, über das eigene, erlangte als